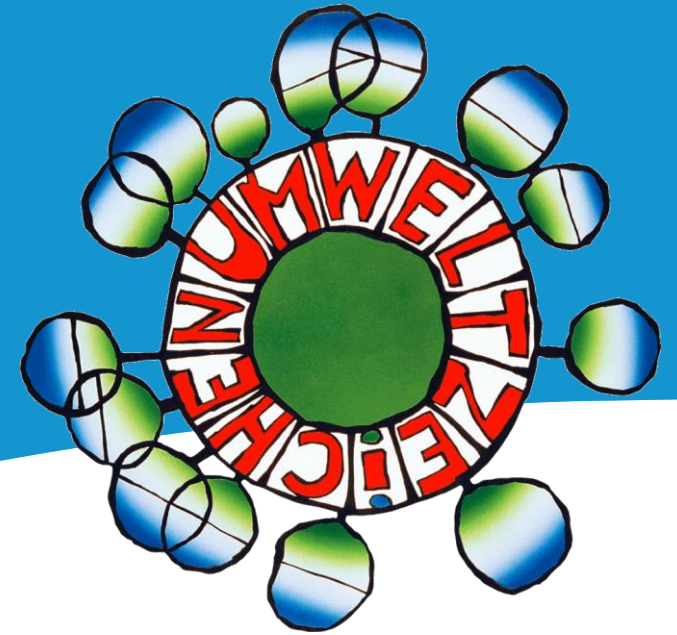


Österreichisches Umweltzeichen

Transparenz im Österreichischen
Umweltzeichen UZ 49



Mag. Raphael Fink

VKI - Verein für Konsumenteninformation

14.9.2023



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

UZ 49 – Nachhaltige Finanzprodukte



- Geschichte des Umweltzeichens
- Zertifizierung
- Transparenz im UZ 49
- Richtlinien-Überarbeitung

Geschichte des Umweltzeichens



Gründung & Organisation

- gegründet 1990
- für rund 65 Produkte & Dienstleistungen
- Träger der Initiative: BMK
- Administration & Kriterienentwicklung: VKI
- Steuergremium: Umweltzeichenbeirat
 - beschließt Richtlinien
 - Strategie
 - beauftragt VKI mit Richtlinienerstellung



Ansatz

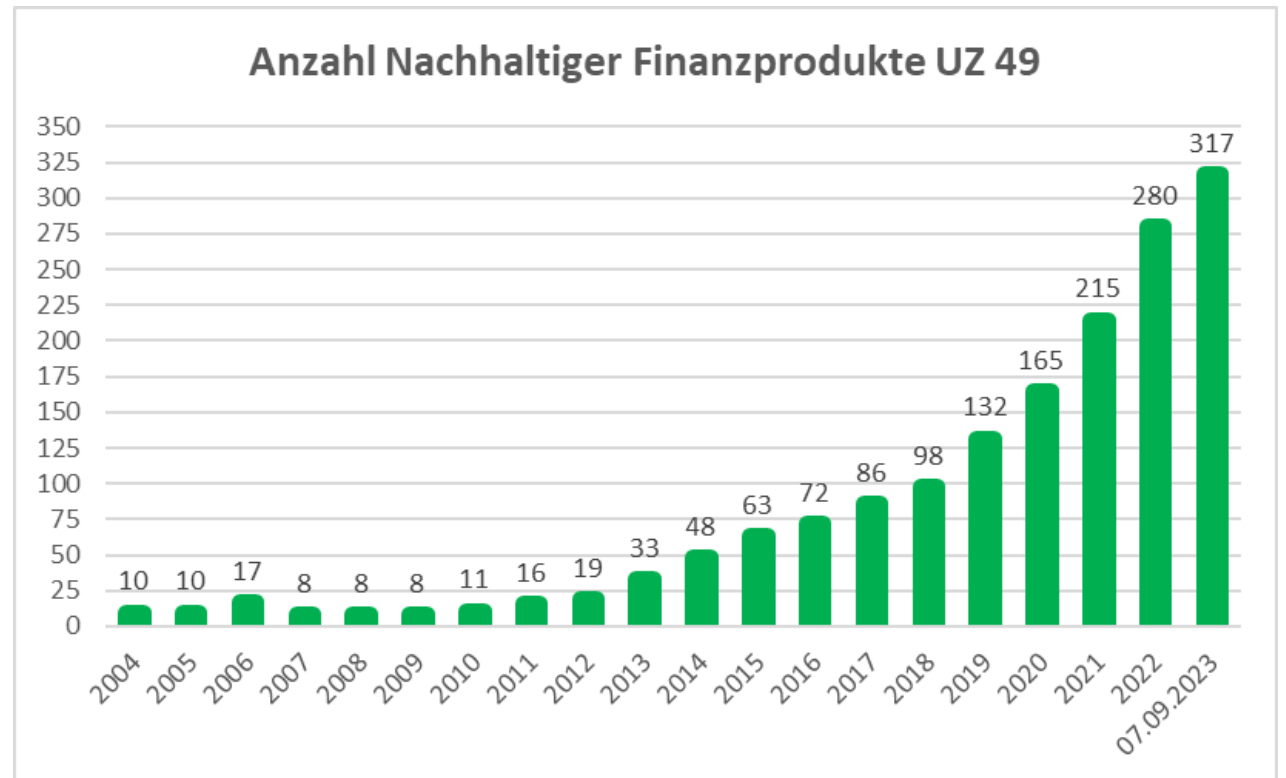
- Auszeichnung von im Marktvergleich umweltfreundlicheren Produkten und Dienstleistungen
- Glaubwürdige Orientierungshilfe für KonsumentInnen

UZ 49: Status Quo



Zahlen und Fakten (Stand: 13.9.2023)

- 74 Lizenznehmer - 317 zertifizierte Finanzprodukte
- 206 Fonds - 59 Zertifikate - 32 Spar-/Giroprodukte - 10 FLV - 9 Green Bonds - 1 Vermögensverwaltung
- Trend: UZ 49 von der grünen Nische in den Mainstream gelangt
- Per Jahresende 2021: laut FMA 12,4% des österreichischen Fondsvermögens in UZ-Fonds angelegt
- Per Juni 2023: laut [VÖIG](#) 1.979 Fonds am österreichischen Markt - davon tragen 10,2 % der am heimischen Markt angebotenen Fonds das UZ 49



UZ 49: Eckpunkte



Produktgruppe

- Fonds (Aktienfonds, Anleihenfonds, Mischfonds, Immobilienfonds, Dachfonds)
- Fondsgebundene Lebensversicherungen
- Spar- und Giroprodukte
- Zertifikate
- Green und Sustainability Bonds

Ausschluss- und Positivkriterien

- Definition von Ausschlusskriterien (Nuklearenergie, fossile Brennstoffe, Rüstung, Gentechnik)
- Formulierung von Mindestanspruch (Positivkriterien) – starke Selektivität im Hinblick auf Investierbarkeit

Qualität des Researchs

- Kriterien zur Auswahl-Methodik im Hintergrund (verwendete Daten, betrachtete Aspekte etc.)

Transparenzanforderungen

- Veröffentlichung des Portfolios
- Beschreibung von mind. 5 Titeln aus Nachhaltigkeitsperspektive
- EUROSIF-Transparenzcodex

Bonussektion

- Zusätzliche Nachhaltigkeitsbestrebungen des Antragsstellers (z.B. CO2-Messung, Engagement,...)

Umweltzeichen als ISO Typ 1 Label

- Kriterien werden wissenschaftlich sowie partizipativ erarbeitet und sind transparent einsehbar
- Vergabe des Österreichischen Umweltzeichens basiert auf unabhängigem Gutachten durch Dritte („Prüfstellen“) und formaler Prüfung durch den VKI
- Auszeichnung durch Erfüllung von Muss-Kriterien + Punktbewertung mit Mindeststandard
- Zertifizierung für 4 Jahre - jährliche Überprüfungen („Prüf-Updates“)
- Zeichenvergabe durch das Klimaschutzministerium
- Auszeichenbar sind aktuell Fonds, Green Bonds (Grüne Anleihen), Nachhaltige Spar- und Giroprodukte sowie fondsgebundene Lebensversicherungen

Richtlinienentwicklung



Grundsätzliches

- Umweltzeichen-Richtlinien (Multi-Kriterien-Set) als Vergabegrundlage für Zertifizierung
- transparenter und partizipativer Prozess

Fachausschuss

- Online-Konsultationen
- Austauschtreffen zu verschiedenen Themen
- mindestens ein Fachausschusstreffen
- Stellungnahmemöglichkeit vor Beiratsbeschluss

Revisionszyklen

- Kriterienanpassung alle 4 Jahre - aktuell: Revision
- Flexibilität & relativ rasches Aufgreifen aktueller Entwicklungen



Timeline Überarbeitung UZ 49



Bereits erfolgt

Datum bzw. Zeitraum	Beschreibung
Jänner 2023	Identifikation zentraler Aspekte (siehe nächste Folie)
20. Februar 2023	ÖGUT-Webinar: mögliche UZ 49-Anforderungen an Green Loans
März 2023	Online-Evaluierung: Ausschlusskriterien
	Diskussion & Integration des Kriterienvorschlags des BMK (Abt. Green Finance) und UBA
April/Mai 2023	Integration bisheriger Kommentare und Anmerkungen in ersten Richtlinien-Draft
15.6.2023	Publikation des ersten Richtlinien-drafts und Start der Online-Diskussion (bis 16.7)

Bereits teilweise erfolgt

Datum bzw. Zeitraum	Beschreibung
Juni/Juli 2023	Evaluierung Taxonomiekonformität von UZ Fonds (Erhebung unter UZ 49-Lizenznehmern) (bis 2.7)
Juli/August 2023	Sichtung und Integration der Kommentare aus der Online-Diskussion
August	gegebenenfalls 2. Online-Diskussion
27. September 2023	Fachausschuss mit Diskussion zu noch offenen Punkten
Anfang November	gegebenenfalls 2. Fachausschuss
Ende November	Aussendung an Beirat inkl. Stellungnahmen
Mitte Dezember	Beschluss im UZ-Beirat – 1 Jahr Umsetzungszeit für bestehende LZN

Richtlinien-Überarbeitung



Eckpunkte der Richtlinien-Überarbeitung

- Erweiterung der Produktgruppe auf Green Loans (Marktwunsch)
- Adaptierung der Ausschlusskriterien
 - Verbesserte Formulierung - klarer Operationalisierung - Ausweitung
- Umgang mit Taxonomie
- Engagement
- Impact
- Adaptierte Transparenzanforderungen infolge geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen

Überarbeitung: Transparenz



Notwendigkeit

- Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen (SFDR)
- EUROSIF-Codex nur mehr Jahresende 2023
- Reporting- und Transparenzanforderungen für Finanzierungsprodukte nicht betroffen – diese bleiben im UZ 49 unverändert

Überarbeitung: Transparenz



Richtung des Vorschlags

- vorvertragliche Informationen SFDR
- Veröffentlichung des Portfolios
- Beschreibung der 5 größten Titeln aus Nachhaltigkeitssicht
- Aufbereitung von Informationen zu:
 - grundlegenden Angaben zum Finanzprodukt inkl. Kosten
 - Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz und möglichen Engagementaktivitäten
 - Ausschlusskriterien
 - Research und Transparenz: Angabe zu interner und externer Nachhaltigkeitsanalyse, Researchpartner, genutzte ESG-Datenanbieter, Prozentanteil des Portfolios mit Nachhaltigkeitsanalyse, Vorhandensein Nachhaltigkeitsbeirat, Vorhandensein CO2-Portfolio-Analyse, Link zur monatlichen Portfolioveröffentlichung, weitere Zertifizierungen abseits UZ 49
- FNG-Profil kann als Nachweis obiger Anforderungen gelten - ist aber nicht verpflichtend

Transparenz als Eckpfeiler von Glaubwürdigkeit

- Labels sind freiwillige Orientierungshilfen für Konsument:innen und Unternehmen
- Transparenz, Partizipation und Unabhängigkeit sind zentrale Aspekte glaubwürdiger Labels
- Anforderungen im Bereich Transparenz sind wichtig, damit sich Anleger:innen ein Bild machen können
- Herausforderung: mit Informationen und Transparenz nicht überfordern
- Transparenz im Spannungsfeld zukünftiger Regularien

www.umweltzeichen.at

Kontakt Projektleiter UZ 49: Mag Raphael Fink - raphael.fink@vki.at

Zum Umweltzeichen: vollständige Richtlinie UZ 49 abrufbar unter:
https://www.umweltzeichen.at/file/Richtlinie/UZ%2049/Long/UZ49_R5a_Nachhaltige_Finanzprodukte_2020.pdf



Österreichisches
Umweltzeichen